

**Gemeinde Kirchentellinsfurt**

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die Verhandlungen des Gemeinderats**

**vom 13. Februar 2020**

**Öffentlich**

---

<b>Anwesend:</b>	Normalzahl:	14
	Anwesend:	13
	Entschuldigt:	1

**Vorsitzender:** BM Haug  
**Schriftführer :** Frau Walter

**Gemeinderatsmitglieder:**

Bausch, Marie-Luise  
Beckert, Peter  
Eißler, Karl  
Heusel, Dr. Andreas  
Heinzel, Hans-Peter  
Hornung, Dr. Martin  
Kriegeskorte, Petra  
Liebig, Melanie  
Rukaber, Werner  
Schneck, Marc  
Seidel, Dr. Ursula  
Setzler, Ruth  
Stoll, Heiko

**Entschuldigt (wegen dringenden beruflichen oder persönlichen Gründen):**

Kessler, Mathias

**Sitzungsdauer:** 19:00 – 22:00 Uhr

**Z u r B e u r k u n d u n g**

**Vorsitzender:**                      **Gemeinderatsmitglieder:**                      **Schriftführer/in:**

## T a g e s o r d n u n g

### Öffentlich:

1. Einwohnerfragestunde (für Einwohner und Jugendliche)
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Waldbilanz Gemeindewald Kirchentellinsfurt  
Jahresbericht 2019 und Betriebsplan 2020
4. Weiterentwicklung Martinshaus  
Grundsatzbeschluss
5. Umrüstung letzter Teilabschnitt der Straßenbeleuchtung auf LED
6. Antrag der Fraktionen der SPD und GAL:  
„Kirchentellinsfurt wird Fair-Trade-Gemeinde“
7. Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats
8. Verschiedenes, Bekanntgaben

## **Gemeinde Kirchentellinsfurt**

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	13. Februar 2020
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GR Kessler
Schriftführer	Frau Walter

### **§ 9**

#### **1. Einwohnerfragestunde (für Einwohner und Jugendliche)**

Es werden keine Fragen aus der Einwohnerschaft gestellt.

## **Gemeinde Kirchentellinsfurt**

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	13. Februar 2020
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GR Kessler
Schriftführer	Frau Walter

### **§ 10**

#### **2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Es gibt keine nichtöffentlichen Beschlüsse bekanntzugeben.

## Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	13. Februar 2020
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GR Kessler
Schriftführer	Frau Walter

### § 11

#### 3. Waldbilanz Gemeindewald Kirchentellinsfurt Jahresbericht 2019 und Betriebsplan 2020

**BM Haug** verweist auf die Gemeinderatsvorlage 5/2020, welche dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Er begrüßt den Leiter der Abteilung Wald beim Landratsamt Tübingen, Herrn Köberle und den Revierleiter, Herrn Neubauer.

**Herr Köberle** erläutert, dass der Staatswald seit dem 01.01.2020 in einer Anstalt öffentlichen Rechts organisiert sei. Die Untere Forstbehörde mit Sitz in Rottenburg sei weiterhin für den Kommunal- und den Privatwald sowie für hoheitliche Aufgaben zuständig. Herr Neubauer sei weiterhin für den Gemeindewald Kirchentellinsfurt zuständig. Durch Flächenzugänge der Stadt Tübingen vergrößere sich sein Revier. Er erläutert die durchschnittlichen Monatstemperaturen des letzten Jahres. Davon seien elf Monate zu warm gewesen, im Vergleich zu den Durchschnittswerten der letzten dreißig Jahre. Bezüglich der Niederschläge sei zu vermerken, dass zwei Monate überdurchschnittlich mit Wasser versorgt waren, acht Monate seien jedoch zu trocken gewesen, im Vergleich zu den bereits genannten Durchschnittswerten. Diese beiden Faktoren seien Stressfaktoren für den Wald. Sofern auf Schädflächen eine Bepflanzung erforderlich werde, werden klimaangepasste, bewährte Baumarten verwendet.

**Herr Neubauer** führt aus, dass im letzten Jahr viele Verkehrssicherungsmaßnahmen erfolgt seien. Acht Prozent der gemeindlichen Waldfläche seien Waldrefugien. In diesen Flächen werde gar nichts gemacht. Der Frischholzeinschlag beim Nadelstammholz könne nur empfohlen werden, wenn der Preis deutlich anziehe. Laubstammholz und Brennholz lasse sich derzeit zu normalen Preisen vermarkten.

**GR Dr. Heusel** bedankt sich für den spannenden Bericht und bittet um rechtzeitige Information, wenn das nächste Mal im Gemeindewald Rückepferde eingesetzt werden. Die Pflanzung von bewährten Baumarten trotz Klimawandels finde er erfreulich.

**GRin Kriegeskorte** fragt nach, wie es mit der Sicherung des Fußweges zum Bahnhof, welcher durch den Mühlwald führt, aussehe.

Laut **Herrn Neubauer** werde zweimal jährlich eine Begutachtung durchgeführt. Nach besonderen Vorkommnissen, wie z.B. Stürmen, gebe es außerplanmäßige Begehungen. Die Sicherheit dieses Weges sei gewährleistet.

**GRin Setzler** zeigt sich erfreut, dass die Bewirtschaftung und Pflege im Sinne von Herrn Schneiders Arbeit fortgesetzt werde. Der Wald solle als Erholungsort dienen. Dies gelinge durch diesen Ansatz.

**Abschließend fasst das Gremium mit 14 Ja-Stimmen einstimmig folgenden**

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020 gemäß § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz zu.**

## Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	13. Februar 2020
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GR Kessler
Schriftführer	Frau Walter

### § 12

#### 4. Weiterentwicklung Martinshaus Grundsatzbeschluss

**BM Haug** verweist auf die Gemeinderatsvorlage 8/2020, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Er begrüßt den Geschäftsführer der Kreisbaugesellschaft Tübingen, Herrn Scheinhardt und die Herren Arnegger, Eger, Köbber und Müller von der Zieglerischen am Sitzungstisch.

Er erläutert, dass das Martinshaus auf Grund der geänderten Landesheimbauverordnung langfristig ohne bauliche Änderungen nicht mehr weiterbetrieben werden könne. Weiter sehe der Kreispflegeplan für Kirchentellinsfurt bis zum Jahr 2030 56 zu schaffende Pflegeplätze in der vollstationären Pflege vor. Derzeit seien 33 solcher Pflegeplätze vorhanden. Weiter werden zusätzliche Plätze für die Tagespflege und die Kurzzeitpflege empfohlen. Als Folge sei ein Handlungsbedarf gegeben. Hierbei sei die Investitionskostenpauschale zu beachten. Das Ziel sei, der Landesheimbauverordnung gerecht zu werden und die Pflege nach heutigen Standards abzubilden. Es gebe verschiedene Möglichkeiten. Die eine Möglichkeit sei, ein Pflegeheim komplett neu zu bauen. Hier würde sich dann die Frage der Nachnutzung des bestehenden Gebäudes stellen. Es gebe dazu die Anfrage einer Arztpraxis, welche sich gerne an diesem Standort niederlassen würde. Weiter könne dort die KERNI und die Bücherei, mit einer Schulmediathek untergebracht werden. Eine andere Variante stelle dar, das bestehende Martinshaus für das von der Landesheimbauverordnung geforderte „Wohngruppenmodell“ zu ertüchtigen und einen Neubau mit weiteren 30 Pflegeplätzen an das bestehende Gebäude anzubauen oder mit einem freistehenden Neubau zu ergänzen.

Sollte heute ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, würde dieser die Türe öffnen um das Projekt mit den am Tisch sitzenden Partnern anzustoßen. Weiter würde er auslösen, dass eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen werde, welche einen Architektenwettbewerb vorbereite. Die Ausarbeitung der Grundlagen für einen Wettbewerb sollen bis Mai 2020 ausgearbeitet werden. Parallel finde die Arbeit im Fachbeirat „Wohnen und Leben im Alter“ statt. Die dort erlangten Erkenntnisse und Ergebnisse werden selbstverständlich in das Gesamtkonzept einfließen. Ziel solle es sein, dass wir in der Gemeinde vielfältige Angebote für den Bereich „Leben und Wohnen im Alter in Kirchentellinsfurt“ schaffen. Das Herzstück dabei, werde der Erweiterungsprozess sein. Es gehe um die Ausarbeitung dieser zwei Varianten um später darüber entscheiden zu können. Das sehr wichtige Ziel sei, die Investitionskostenpauschale vor Augen zu haben und diese möglichst niedrig zu halten.

**Herr Köbbert** erläutert, dass die Zieglerschen an mehr als 50 Standorten arbeiten. 39 % des Geschäftsbereichs sei die Altenhilfe. Diese wiederum werde an 27 Standorten angeboten. Am Standort Kirchentellinsfurt sei anzumerken, dass das Martinshaus wunderbar in die Gemeinde integriert sei.

**Herr Eger** stellt die Zieglerschen vor und betont, dass die Zieglerschen seit über 20 Jahren verlässlicher Partner für das Martinshaus seien. Hier sei zu erwähnen, dass ein entsprechendes Netzwerk, wie der „Freundeskreis Martinshaus“ sehr wichtig sei.

Laut **Herrn Köbbert** stelle sich die Frage, wie Pflege finanziert werde. Er halte dies für eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Pflege müsse ihren Wert haben und müsse ihren Preis wert sein. Er unterstreicht ebenfalls, dass ein Neu- bzw. ein Anbau auf Grund der Landesheimbauverordnung und des demografischen Wandels notwendig werde.

**Herr Müller** erläutert, dass sich die Investitionskosten aus den Abschreibungen der Gebäudekosten, den Instandhaltungskosten und den Finanzierungskosten zusammensetzen.

**Herr Köbbert** betont, dass die Zieglersche sich an den weiteren Planungen beteilige sich im Gegenzug jedoch eine feste Zusage bezüglich der weiteren Zusammenarbeit wünsche.

**BM Haug** bedankt sich für die Ausführungen und bittet Herrn Scheinhardt um die Vorstellung des Projektes aus Sicht der Kreisbaugesellschaft.

**Herr Scheinhardt** führt aus, dass der Bau eines Pflegeheimes mit 60 Plätzen und die Umnutzung des Martinshauses große Aufgaben darstellen. Die Kreisbaugesellschaft könne sich eine Investoreneigenschaft vorstellen. Er würde einen städtebaulichen Wettbewerb empfehlen. Danach solle eine Ausschreibung stattfinden unter Beteiligung von Architekturbüros, welche solche Planungen schon gemacht hätten. Danach entscheide ein Preisgericht.

**GRin Setzler** bedankt sich für die Vorträge. Bevor man in die Diskussion einsteige, möchte sie betonen, dass es wichtig sei „Wohnen und Leben im Alter“ in der Gesamtheit zu betrachten. Die Themen des gebildeten Fachbeirates, wie verschiedene Wohnformen, Begegnungsstätten, Mobilität etc. müssten dem heutigen Beschluss vorangestellt werden.

**BM Haug** erläutert, dass selbstverständlich ein örtlicher Pflegeplan erarbeitet werde. Der heutige Beschluss sei lediglich ein Baustein des Ganzen.

**GR Rukaber** bezeichnet das Vorhaben als komplexe Angelegenheit. Das Gremium müsse sich darüber klarwerden, was Sinn mache und über allem stehe der Begriff der „Investitionskostenpauschale“. Es stelle sich die Frage, wie diese so beeinflusst werden könne, dass sie für die Bürger akzeptabel sei. Für ihn wäre die Einschätzung beider Parteien interessant, ob aus ihrem Erfahrungsbereich heraus ein kompletter Neubau oder eine Umbau-/Anbaulösung Sinn machen würde.

**Herr Arnegger** führt aus, dass das Bestandsgebäude komplett entkernt oder im Bestand saniert werden müsse. Hier stelle sich die Frage, wie das mit den Bewohnern im Haus funktionieren solle.

**Herr Eger** führt aus, dass man für zwei Einrichtungen in unmittelbarer Nachbarschaft zwar nur einen Vertrag brauche, der Personaleinsatz jedoch komplizierter werde. Man benötige zum Beispiel pro Haus eine Pflegefachkraft. Zu bedenken sei auch, dass die Attraktivität des Hauses wichtig für die Personalfindung sei.

**Herr Köbbert** empfiehlt ein neues Gebäude mit 60 Plätzen.

Laut **Herrn Arnegger** gehe es auch um die Risikobewertung. In einem Bestandsgebäude stecken sehr viele Unsicherheiten.

**GRin Liebig** betont, dass sich das Martinshaus, so wie es sei, sehr in die Herzen der Menschen eingebracht habe. Wichtig sei es daher die Variante 2, d.h. Umbau mit Anbau/Neubau, genau zu beleuchten um beide Varianten vergleichen zu können.

**GR Heinzl** hat die Empfehlungen der Zieglerschen zur Kenntnis genommen. Man habe sich Gedanken gemacht, wie es für die Zukunft aussehen könne. Für ihn stelle sich die Frage, ob man sich Gedanken gemacht habe, was die Gemeinde finanzieren könne. Weiter stelle sich die Frage, was mit dem Altbestand geschehe und ob man sich die angedachten Nutzungen leisten könne. In dieser Situation sollte man noch nicht so sehr ins Detail gehen. Erst sei Grundlegendes festzulegen. Die Baumaßnahmen würden die Investitionskostenpauschale deutlich erhöhen. Hier sei es wichtig zu wissen, wo die Stellschrauben für die Gemeinde liegen. Er appelliere daran, den Beschluss weit zu fassen.

**GR Rukaber** findet den Ansatz, zuerst nach den finanziellen Mitteln zu schauen, falsch. Dieser Bereich gehöre zur Daseinsvorsorge, wie der Kindergarten und die Schule auch.

Laut **BM Haug** schließe der Prozess beides ein. Es gehe um das Erarbeiten der Grundlagen um beurteilen zu können, ob die Gemeinde sich dies leisten könne.

**GRin Setzler** betont, dass es um Vergleichswerte gehe und beide Varianten gut vergleichen zu können. Sie möchte nicht, dass alles Geld in das Pflegeheim fließe und für die anderen von ihr genannten Punkte sei dann kein Geld mehr vorhanden. Diese müssen von Anfang an gleich richtig berücksichtigt werden.

**GR Dr. Heusel** äußert, dass die Landesheimbauverordnung die Gemeinde wirtschaftlich sehr stark fordere. Klar sei, dass weitere Plätze geschaffen werden müssen. Die Investitionskostenpauschale müsse so niedrig wie möglich gehalten werden. Er könne dem vorliegenden Beschlussvorschlag zustimmen. Denn dieser besage lediglich, dass man in den Prozess einsteige und Varianten bzw. Informationen erhalte, über welche man dann diskutieren und entscheiden könne. Für die Entscheidung über die unterschiedlichen Entwürfe wünsche er jedoch keine Beteiligung von Architekten, dies solle aus seiner Sicht allein durch das Gremium entschieden werden.

**OBM Lack** betont, dass man bisher bei allen größeren Bauvorhaben ein Preisgericht eingeschaltet hatte.

**Herr Scheinhardt** erläutert, dass bei dem genannten Wettbewerb nach Formvorschrift Kataloge versandt werden. Die Ausarbeitungen gehen dann anonymisiert ein. Wenn der Gemeinderat die alleinige Entscheidungshoheit wolle, dann sei es kein städtebaulicher

Wettbewerb mehr. Aus einem Architektenwettbewerb gehe ein Sieger hervor. Der Gemeinderat entscheide dann darüber, ob dieser Entwurf verwirklicht werde oder nicht.

**GRin Bausch** stimmt dem Beschlussvorschlag in der erweiterten Form zu. Die Arbeit des Fachbeirates „Wohnen und Leben im Alter“ solle einfließen.

**GRin Setzler** möchte einen weitergehenden Antrag stellen und verliert die Erweiterung zum bestehenden Beschlussvorschlag. Der Erweiterungsantrag ist dieser Niederschrift beigelegt. Dieser solle vorab, quasi als Präambel, beschlossen werden.

**GR Heinzl** äußert, dass er den Antrag nicht verstehe. Es werde von „unserem“ Gesamtkonzept gesprochen, welches es noch gar nicht gebe.

Daraufhin wird durch **GRin Setzler** der Antrag abgeändert und „unseres“ durch „eines“ Gesamtkonzeptes ersetzt.

**BM Haug** teilt mit, dass zuerst über den erweiterten Antrag abgestimmt werde und korrigiert nach dem Gehörten den vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Dieser solle lauten:

Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen weiteren Schritten zur Entwicklung des Martinshauses zu und beauftragt die Kreisbaugesellschaft Tübingen zusammen mit der Verwaltung und der Zieglerschen die notwendigen Abstimmungen und Verfahrensschritte einzuleiten und auszuarbeiten.

**Herr Köbbert** erklärt, dass die Zieglerschen, wenn sie in einen so intensiven Prozess miteinsteigen, vorher wissen müssen, ob sie Partner der Gemeinde seien.

**GRin Bausch** stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die Sitzung für 10 Minuten zu unterbrechen.

**Diesem Antrag wird mit 12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 1 Nein-Stimme mehrheitlich zugestimmt.**

Die Sitzung wird von 21:20 bis 21:30 Uhr unterbrochen.

**BM Haug** fasst zusammen, dass der Beschlussvorschlag aus der Mitte des Gemeinderates, wie eingereicht zur Abstimmung gestellt werden solle. Wie bereits besprochen solle „unseres“ durch „eines“ ersetzt werden und der von der Verwaltung aufgeführte Zeitplan einbezogen werden.

Dies bejaht GRin Setzler.

Außerdem werde der Beschlussvorschlag der Verwaltung ohne den Zusatz „und der Zieglerschen“ aufgerufen.

**Das Gremium fasst mit 12 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich folgenden**

**Beschluss:**

**Die Gemeinde Kirchentellinsfurt plant und entwickelt für und mit der Bürgerschaft ein Konzept zum Thema „Wohnen und Leben im Alter in Kirchentellinsfurt“. Um dafür ein umfassendes Konzept zu erstellen, müssen drei Säulen berücksichtigt werden: Pflege, Mobilität und Wohnformen sowie Begegnungsstätten/Lebensqualität. In einem ersten Schritt soll daher die Kreisbaugesellschaft Tübingen zusammen mit der Verwaltung die notwendigen Abstimmungen und Verfahrensschritte für eine Erweiterung des Martinshauses einleiten und ausarbeiten. Gleichzeitig wird dieser Beschluss im Bereich „Pflege“ in den größeren Zusammenhang eines Gesamtkonzeptes eingebunden. Die Behandlung der alternativen Wohn- und Pflegeformen im Alter sollen ebenfalls zeitnah angegangen werden. Dabei soll bereits jetzt der Gedanke der „Begegnungen“ uns leiten. Der von der Verwaltung vorgeschlagene zeitliche Ablauf soll beachtet werden.**

Mit der Annahme des erweiterten Beschlussvorschlages ist über den Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht mehr abzustimmen.

## **Gemeinde Kirchentellinsfurt**

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	13. Februar 2020
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GR Kessler
Schriftführer	Frau Walter

### **§ 13**

#### **5. Umrüstung letzter Teilabschnitt der Straßenbeleuchtung auf LED**

**BM Haug** verweist auf die Gemeinderatsvorlage 9/2020, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

**Ohne weitere Diskussion fasst das Gremium mit 14 Ja-Stimmen einstimmig folgenden**

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten an den günstigsten Bieter: Fair Netz Reutlingen**

## Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	13. Februar 2020
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GR Kessler
Schriftführer	Frau Walter

### § 14

#### 6. Antrag der Fraktionen der SPD und GAL: „Kirchentellinsfurt wird Fair-Trade-Gemeinde“

**BM Haug** verweist auf die Gemeinderatsvorlage 7/2020, welche dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Er übergibt das Wort an die Antragsteller zur Erläuterung des Antrags.

**GRin Bausch** erläutert, dass Kirchentellinsfurt Fair-Trade-Gemeinde werden sollte um konkret gegen die Ungerechtigkeiten des Welthandels anzugehen. Sie freue sich über die Ausarbeitung der Verwaltung und dass dieser Punkt heute auf der Tagesordnung sei. Sie plädiere für die Zustimmung des Gemeinderats.

**GR Beckert** äußert seine Zustimmung. Ebenso würde er sich über regionale Produkte freuen.

**GR Dr. Heusel** sieht dies ebenfalls als gute Sache, versteht es jedoch als Feigenblatt, da es sich nur auf wenige Produkte beschränke. Er werde sich enthalten.

**GR Schneck** betont, dass es um die Sensibilisierung des Handels und des Konsumenten gehe. Der Einstieg sei bewusst niedrig gesetzt.

**GRin Kriegeskorte** weist auf die Gemeinde Ammerbuch hin, die seit einiger Zeit Fair-Trade-Gemeinde sei. Dies habe durchaus Einfluss auf die Gemeinde und die Bevölkerung und sei ein Zeichen nach aussen.

**Abschließend fasst das Gremium mit 11 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich folgenden**

#### Beschluss:

1. Die Gemeinde Kirchentellinsfurt soll Fairtrade-Gemeinde werden und bewirbt sich um die Auszeichnung.
2. Es wird eine Steuerungsgruppe eingerichtet.
3. Um der Vorbildfunktion gerecht zu werden, werden für verschiedene Zwecke (z. B. die Umstellung auf fair gehandelten Kaffee) 3.000 € vorgesehen.

## **Gemeinde Kirchentellinsfurt**

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	13. Februar 2020
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GR Kessler
Schriftführer	Frau Walter

### **§ 15**

#### **7. Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats**

**GRin Dr. Seidel** bedankt sich für die Beantwortung der aufgeworfenen Frage bezüglich des Winterdienstes der Radwege.

**GR Dr. Heusel** zeigt sich erfreut, dass jenseits des Fahrradsteiges am Südring ein Halteverbot markiert sei.

## Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	13. Februar 2020
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GR Kessler
Schriftführer	Frau Walter

### § 16

#### 8. Verschiedenes, Bekanntgaben

**BM Haug** gibt bekannt, dass durch das Landratsamt Tübingen die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2020 bestätigt wurde.